

Taunusstein, 12. Februar 2025

Herrn Stadtverordneten-
vorsteher

Uwe Löser

Antrag Beauftragung der Lenkungsgruppe - Konsolidierung

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Taunusstein erfordert entschlossenes Handeln und die Entwicklung nachhaltiger Strategien, um die finanziellen Ressourcen der Stadt effizienter zu nutzen. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Ziel am besten durch die Zusammenarbeit aller Fraktionen mit der Stadtverwaltung erreicht werden kann. Dies kann durch die Lenkungsgruppe erfolgen.

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus 6 Vertretern der Fraktionen sowie 6 Vertretern aus der Verwaltung (FBL/BL, Personalrat, Gleichstellung) und dem Bürgermeister als Vorsitzendem zusammen.

Benannte Mitglieder der Lenkungsgruppe (Beschluss vom 24.06.2021):

Fraktion	Vertreter/in	Stellvertreter/in
CDU	Frederic Blasche	Michaela Kalker
FWG	Helmut Grundstein	Michael Gräf
FDP	Juliane Bremerich	Stefan Bergmann
AfD	(Martin Nowak)	Marcus Resch
Grüne	Charlotte Sarumbo	Mona Beltz
SPD	Dieter Weiß	Karin Staudt Mehler

Antrag:

Wir beantragen, die Lenkungsgruppe, die mit Beschluss zur Durchführung des Verwaltungsreformprozesses bei der Stadtverwaltung Taunusstein (DRS. 03/266) im November 2003 als gemeinsames Beschlussorgan von Politik und Verwaltung gebildet wurde, um die dauernde Beteiligung der Politik am Reformprozess sicherzustellen und von der StVV am 24.06.2021 neu besetzt wurde (DRS. 21/158) mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur dauerhaften finanziellen Konsolidierung der Stadt Taunusstein zu beauftragen.

Der Magistrat wird gebeten, die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Beauftragung der Lenkungsgruppe vorzubereiten und dabei zu prüfen, ob ggfs. eine personelle Neubesetzung durch die Fraktionen möglich ist.

Der Magistrat wird weiter gebeten, die Mitarbeiter der Verwaltung zu motivieren, ebenfalls Einsparvorschläge zu erarbeiten und selbstständig einzureichen oder dies zusammen mit der Lenkungsgruppe zu machen. Es ist auch zu prüfen, ob Vorschläge, die von der Verwaltung gemacht werden, im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens honoriert werden können oder die Richtlinien dafür angepasst werden müssen. Falls dies erforderlich sein sollte, ist eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Vorgehen:

Die Lenkungsgruppe soll konkrete Einsparpotenziale identifizieren und Maßnahmen zur Kostenreduktion entwickeln. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Prüfung von Einsparpotenzialen in allen Bereichen der Stadtverwaltung
- Überprüfung und Priorisierung laufender und geplanter Projekte
- Feststellung und Überprüfung sämtlicher freiwilliger finanzieller und personeller Leistungen
- Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten
- Prüfung von Sponsoringmöglichkeiten
- Prüfung von Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Erledigung
- Die Lenkungsgruppe soll zeitnah ihre Arbeit aufnehmen
- Die Ergebnisse sollen in regelmäßigen Abständen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Begründung:

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Lenkungsgruppe einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Stabilität und der Reduzierung der jährlichen Verluste der Stadt Taunusstein leisten kann. Gemeinsam können wir Maßnahmen erarbeiten, die nicht nur kurzfristige Einsparungen ermöglichen, sondern auch die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Bremerich
FDP-Fraktion

Jens Hohenstein
CDU-Fraktion

Helmut Grundstein
FWG-Fraktion

Dieter Weiß
SPD-Fraktion

Jens Stephan
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Anlage:

DRS. 21/158, AZ 3.1.05.10.24.00 vom 08.06.2021

Anlage:

DRS. 21/158, AZ 3.1.05.10.24.00 vom 08.06.2021

 Taunusstein	Der Magistrat	
Beratungs- und Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.:	DRS. 21/158
	AZ:	3.1.05.10.24.00
	Datum:	08.06.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 3; Verwaltungsmanagement 3.1 Emine Koncaoglu	
Lenkungsgruppe; Entsendung in die Lenkungsgruppe		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtverordnetenversammlung (endgültige Entscheidung)	24.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Als Vertreter in die Lenkungsgruppe werden gewählt:

Vertreter/in CDU	Stellvertreter/in
Vertreter/in SPD	Stellvertreter/in
Vertreter/in Bündnis 90 /Die Grünen	Stellvertreter/in
Vertreter/in FWG	Stellvertreter/in
Vertreter/in FDP	Stellvertreter/in
Vertreter/in AfD	Stellvertreter/in

Sachverhalt

Zweck der Lenkungsgruppe:

Mit Beschluss zur Durchführung des Verwaltungsreformprozesses bei der Stadtverwaltung Taunusstein (DRS. 03/266) im November 2003 wurde zur Begleitung des Reformprozesses eine Lenkungsgruppe aus Mitgliedern der politischen Parteien und Mitgliedern der Verwaltung gebildet. Das Ziel der Lenkungsgruppe wurde 2003 wie folgt beschrieben: „Die Lenkungsgruppe bildet das gemeinsame Beschlussorgan von Politik und Verwaltung im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses. Hier werden die grundsätzlichen Problemstellungen diskutiert und beschlossen. Durch die Bildung der Lenkungsgruppe soll die dauernde Beteiligung der Politik am Reformprozess sichergestellt werden. Die Projektgruppe sollte sich deshalb aus Vertretern der Politik und Verwaltung zusammensetzen.“

Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung in der letzten Wahlperiode sah wie folgt aus: Vorsitz Bürgermeister, je zwei Vertreter aus den Fraktionen der CDU und SPD, ein Vertreter aus den Fraktionen der FWG, der Grünen und der FDP sowie in gleicher Anzahl Vertreter aus der Verwaltung (darunter Personalrat und Frauenbeauftragte). Damit war die Lenkungsgruppe mit insgesamt 15 Mitglieder besetzt.

Die Themen, mit denen wir uns sicherlich in der nächsten Zeit beschäftigen, werden aus den Bereichen Digitalisierung, Beteiligung und Partizipation kommen, dort sind Weiterentwicklungen in den Strukturen und Prozessen möglich und denkbar. Dies auf der Ebene der Leitungen des Hauses und der Fraktionen zu besprechen kann und wird sicherlich weiterhin zielführend sein. Da dort keine Entscheidungen getroffen werden, bedarf es aber keiner spiegelbildlichen Abbildung der Mehrheitsverhältnisse der STVV.

Der neue Vorschlag wäre deshalb, 6 Vertreter der Fraktionen sowie 6 Vertreter aus der Verwaltung (FBL/BL, Personalrat, Gleichstellung) und der Bürgermeister wieder mit dem Vorsitz. Dies wären dann insgesamt 13 Personen, was als ausreichend erachtet werden kann.

Wahlverfahren: Benennung analog § 62 Abs. 2 HGO.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine